

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Datum:

23.11.2022

Telefon:

0841 311-0 / -125

Aktenzeichen:

124 / 128 / 20248

Firma Hechinger Entsorgung GmbH Weingarten 1 85276 Pfaffenhofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12412820248
Sicherheitsnummer:	48882991

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarf

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Firma Hechinger Entsorgung GmbH, Weing	arten 1, 85276 Pfaffenhofen
Rechtsform Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstslegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung

Dienstgebäude Öffnungszeiten Service Zentrum Kreditinstitut Esplanade 38

und Mittwoch

Montag , Dienstag 7.15 - 12.30 Uhr Bundesbank München 7.15 - 12.30 Uhr Sparkasse Aichach-SOB IRAN

MARKDEF1700 DE24700000000072101505 BYLADEM1AIC DE19720512100000104000 HYVEDEMM426 DE90721200780010866910

Donnerstag 13.00 - 17.30 Uhr HypoVereinsbank SOB Freitag 7.15 - 12.00 Uhr

Öff. Nahverkehr - Haltestelle

E-Mail:

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de www.finanzamt-ingolstadt.de

Telefax (0841) 311-133

85049 Ingolstadt

Omnibusbahnhof - "ZOB"

Internet: